



# Amtliches Mitteilungsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



## – Amtsblatt –

16. JAHRGANG

STOLBERG, DEN 01.04.2025

NR. 6

### BEKANNTMACHUNG

#### Kupferstadt Stolberg (Rhld.)

Der Bürgermeister

**Stolberg, 25.03.2025**

#### Tagesordnung

Sitzung des Rates der Kupferstadt Stolberg

**Sitzungstermin:** Dienstag, 08.04.2025,  
18:30 Uhr

**Raum, Ort:** Jugendheim Münsterbusch,  
Rotdornweg 2, 52223 Stolberg

#### Tagesordnung

##### Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
5. Mündlicher Vortrag des WVER zum Sachstand von Hochwasserprojekten
6. Umbesetzung in Ausschüssen und wirtschaftlichen Unternehmungen
- 6.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2025:  
hier: Aktualisierung des Vertreterpools
- 6.2 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2025
- 6.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.03.2025; hier: Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt
- 6.4 Antrag der FDP-Fraktion vom 03.02.2025;

hier: Änderung des Vertreterpools

- 6.5 Umbesetzung im Kinder- und Jugendausschuss; hier: Antrag der Arbeiterwohlfahrt Stolberg (AWO) vom 12.02.2025
- 6.6 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales und Generationengerechtigkeit; hier: Antrag der Arbeiterwohlfahrt (AWO) vom 12.02.2025
- 6.7 Umbesetzung im Ausschuss für Teilhabe und Beschwerde (ATB); hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2025
- 6.8 Antrag der Gesellschaft für Stadtmarketing Stolberg e.V. vom 12.03.2025; hier: Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik
7. Bestellung Wehrleitung
8. Zentrale Dienste; hier: Dringliche Entscheidung zur Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln sowie Genehmigung durch den Rat
9. Umsetzung Rettungsdienstbedarfsplan 2022  
hier: Personelle Maßnahmen
10. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel;  
hier: Personalkosten
11. Jugendhilfeplanung; Einrichtungen der Kindertagesbetreuung; Hier: Kommunale Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Bildung und Betreuung
- 11.1 Jugendhilfeplanung; Einrichtungen der Kindertagesbetreuung; Hier: Kommunale Maßnahmen zur Sicherstellung des gesetzlichen Anspruchs auf Bildung und Betreuung
12. Ermächtigungsübertragungen 2024/2025
13. Erlass einer Verordnung nach § 6 Ladenöffnungsgesetz vom 16.11.2006; hier: Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Kalenderjahr 2025 jeweils in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr
14. Wahl von 3 Schiedspersonen

- |   |   |
|---|---|
| <p>15. Vermarktungsstrategie ehem. Zincoligelände;<br/>hier: Beschluss der Vermarktungskriterien</p>  | <p>hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln</p>   |
| <p>16. Kommunale Jugendhilfeplanung - Fortschreibung des kommunalen Familienberichts - Teilplan 2 "Frühe Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kupferstadt Stolberg - Trends und Perspektiven 2030"</p>   | <p>29. Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erweiterung der LSA Rathausstr / Talbahnstr / Bastinsweiher um eine Blindensignalisierung</p>             |
| <p>17. Kinderbildungsgesetz - KiBiz-Anmeldungen für das Kita-Jahr 2025/2026; hier: Gruppenformen und Betreuungsformen - Meldungen an das Landesjugendamt zum 15.03.2025</p>   | <p>30. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung zur außerplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Erneuerung eines Teilstücks der Burgstraße nach Hochwasser 2021</p> |
| <p>18. Bekanntgabe von gewährten Stundungen<br/>hier: Jugendamt</p>   | <p>31. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Mobilstationen"</p>  |
| <p>19. Bebauungsplan Nr. 14 - 3. vereinfachte Änderung "Liester/Teil III – Prämienstraße/Ardennenstraße"; Hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB</p> | <p>32. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Daensstraße"</p>   |
| <p>20. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 120 "Ersatzschule Wilhelmbusch" in Stolberg - Büsbach<br/>Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</p>   | <p>33. Neubau Rathaus; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information</p>   |
| <p>21. Bebauungsplan Nr. 177/1 „Steinweg Süd“<br/>Hier: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB</p>  | <p>34. Innenstadtentwicklung</p>  |
| <p>22. Bebauungsplan Nr. 129, 1. Änderung "Schwermetall" und 118. Flächennutzungsplanänderung<br/>Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB</p>                            | <p>35. Zincoli; hier: Antrag der Koalition auf kontinuierliche Information</p>  |
| <p>23. Bebauungsplan Nr. 183 "Flächenphotovoltaik Breinigerberg" und 119. Flächennutzungsplanänderung; Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB</p>                       | <p>36. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen</p>   |
| <p>24. Ergänzungssatzung Dorff Krauthausener Straße gem. § 34 (4) Nr. 3 BauBG; Hier: Aufstellungsbeschluss im Sinne von § 2 (1) BauGB</p>   | <p>37. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen</p>   |
| <p>25. Aufwendungen für Schadenfälle<br/>hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln</p>   |   |
| <p>26. Neubau Feuerwehrgerätehaus Breinig<br/>hier: Änderung der Fördermöglichkeiten -Änderungsbeschluss-</p>   |   |
| <p>27. Gebäudereinigung in den städt. Gebäuden der Kupferstadt Stolberg; hier: Bereitstellung von überplanmäßigen Finanzmitteln für das HH-Jahr 2024 Interne Umbuchung von Reinigungskosten</p>   |   |
| <p>28. Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg</p>  |   |

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Aktueller Sachstand Mietverträge "Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren"
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1, Satz 2 GO; hier: Anmietung des Objektes Hamm-Mühle 1-5a zur Unterbringung von Geflüchteten
3. Mündlicher Bericht aus der Vertretung der Kupferstadt in Unternehmen und Einrichtungen
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Haas  
Bürgermeister



Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, Klage erheben.

Falls diese Klagefrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, geht dessen Verschulden zu Lasten des Klägers.

### Hinweis der Verwaltung:

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehle ich Ihnen, sich vor Erhebung einer Klage zunächst mit dem Amt für Immobilienmanagement und technische Infrastruktur der Kupferstadt Stolberg, Abteilung für Vermessung, Zweifaller Straße 112, 52224 Stolberg, in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch nicht verlängert.

Stolberg (Rhld.), den 13.03.2025

Patrick Haas  
Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung  
Nachstehend aufgeführter Verwaltungsakt wird gemäß § 1 und § 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) i.d. geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Zustellung einer Mahnung der Stadtkasse Stolberg durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtkasse Stolberg hat für Herrn Rimantas Barscevicus, zuletzt wohnhaft in 47229 Duisburg, Kronprinzenstr. 11 am 10.02.2025 eine Mahnung über rückständige Gewerbesteuer unter dem Kas-senzeichen 20000063437 erlassen.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt. Die Mahnung wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Mahnung liegt bei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, aktuelles Dienstgebäude Zweifaller Str. 112, 52224 Stolberg offen und kann dort von dem Empfänger nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Kupferstadt Stolberg (Rhld.) als zugestellt. Die so gemahnten Forderungen werden damit vollstreckbar.

Stolberg (Rhld.), den 19.03.25

Patrick Haas  
Bürgermeister

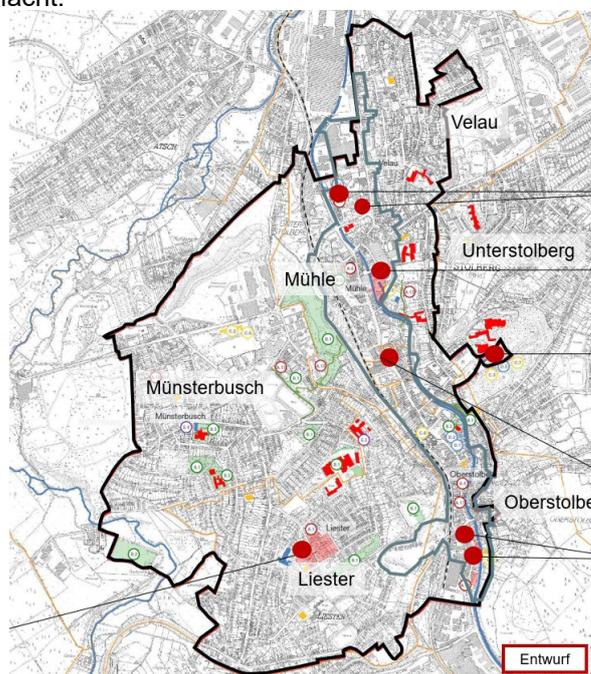
## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Kupferstadt Stolberg vom 17.12.2024 über das IHKo „Talachse Plus“**

In seiner Sitzung am 17.12.2024 hat der Rat der Kupferstadt Stolberg das integrierte Handlungskonzept „Talachse Plus“ mit den darin formulierten Maßnahmen als städtebauliches Entwicklungskonzept i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Grundlage für zukünftige stadtentwicklungsrelevante Entscheidungen beschlossen.

Darüber hinaus hat er das in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellte Gebiet gem. § 171e Abs. 3 BauGB als Gebiet für Maßnahmen der sozialen Stadt beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.



Gebietsabgrenzung IHKo „Talachse Plus“

Zur Fortsetzung der auf Basis des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) „Talachse Innenstadt“ erfolgreich begonnenen Stadtentwicklungsprozesse wurde in 2018 das Integrierte Handlungskonzept (IHKo) „Berg- und Talachse“ für das um die Stadtteile Münsterbusch, Liester, Mühle und Velau erweiterte Gebiet erarbeitet, das nach Vorlage im ASVU, ASG und Hauptausschuss am 11.09.2018 vom Rat beschlossen wurde.

Der auf dem IHKo basierende Grundförderantrag und die Programmjahresanträge für die Jahre 2019 bis 2023 mit den Projekten der Konkretisierungsstufe 1 wurden bei der Bezirksregierung eingereicht und sind Grundlage für die in den vergangenen Jahren bewilligten Mittel aus Bund, Land und EU und die umgesetzten Projekte.

Als Fortschreibung des IHKo „Berg- und Talachse“ erarbeitete die DSK Bonn das Integrierte Handlungskonzept „Talachse Plus“, das fristwährend am 30.09.2024 mit dem neuen Erstantrag und dem

STEP-Antrag 2025 auf Grundlage der Förderrichtlinien 2023 bei der Bezirksregierung vorgelegt wurde. (STEP = Stadtentwicklungsprogramm)

Die bisherige Gebietsabgrenzung des IHKo „Berg- und Talachse“ konnte in Abstimmung mit Ministerium und Bezirksregierung beibehalten werden. Dies schafft die Voraussetzung, die Begleitmaßnahmen, wie das soziale Stadtteilmanagement, baufachliches Quartiersmanagement, Projektsteuerung, Fassadenprogramm, Bürger- und Verfügungsfonds, auch zukünftig im Gesamtgebiet fortführen zu können.

Der Fokus der Fortschreibung liegt auf der Weiterentwicklung der städtebaulichen Entwicklungsziele und der Konkretisierung von Projekten und Maßnahmen, die für die Zukunft der Kupferstadt Stolberg von entscheidender Bedeutung sind. Sie baut auf den Ansätzen und strategischen Überlegungen des IHKo 2018 auf, mit Fokus auf die Maßnahmen, die als "Stufe 2" bezeichnet wurden. Diese nehmen eine zentrale Rolle in der weiteren Entwicklung ein.

Basis der Fortschreibung ist eine Evaluation des Umsetzungsstandes der IHKo-Maßnahmen „Berg- und Talachse“ sowie eine Beurteilung ihrer Effektivität und Überprüfung ihrer Relevanz für die Stadtentwicklung. Die Analyse umfasst die Betrachtung stadtspezifischer Entwicklungen und ermittelt veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfe.

Folgende Projekte sollen mit dem Erstantrag zum Programmjahr 2025 und weiteren Folgeanträgen bis

2030 sowie teilweise anderen Förderzugängen auf den Weg gebracht und bis Ende 2034 umgesetzt werden:

- Begleitmaßnahmen (Öffentlichkeitsarbeit, Stadtteilmanagement, Projektsteuerung, Hof- und Fassadenprogramm und Verfügungsfonds)
- Umbau Williy-Brandt-Platz
- Umbau Kulturzentrum Frankental (KuZ) mit Josefshaus
- Aufwertung Areal Bergstraße: Jugendwerkstatt / Quartierswerkstatt
- Aufwertung Areal Bergstraße: Bewegungsfläche für Jugendliche und Quartiers-Park
- Umbau Heinrich-Böll-Platz
- Wohnumfeldverbesserung Quartier Prattelsack/Mohlenbend
- Umgestaltung Kaplan-Joseph-Dunkel-Platz

Weitere Informationen können dem IHKo „Talachse Plus“ sowie den Maßnahmensteckbriefen entnommen werden. Die Unterlagen finden Sie auf der Webseite der Kupferstadt Stolberg unter der Rubrik „Bauen & Planen“ – „Projekte und Konzepte“ zum Download. Darüber hinaus ist die Ratsvorlage im Ratsinformationssystem einsehbar.

Stolberg, den 12.03.2025  
Patrick Haas  
Bürgermeister



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice. Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Frankentalstraße 16, 52222 Stolberg. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite [www.stolberg.de](http://www.stolberg.de) zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate.